



Mettmach

Leben mit Kultur



Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 339 der Marktgemeinde Mettmach



Ball der Oberösterreicher

Foto: Heinz Kraml

Am 18. Jänner 2014 fand der Ball der Oberösterreicher im Austria Center in Wien statt. Eine große Anzahl Mettmacherinnen und Mettmacher nahm an dieser Veranstaltung teil.

Weitere Fotos sind unter www.land-oberoesterreich.gv.at > Fotogalerie > Event-Fotos zu finden.

Inhalt

| | |
|--|---|
| Aktuelles aus der Volksschule | 8 |
| Bauverhandlung / Bauberatung | 3 |
| Ferialarbeitskräfte | 3 |
| Gemeinde- und Schulbücherei | 4 |
| Geschenktipps | 4 |
| Hausnummertafel | 4 |
| Impressum | 3 |
| Kindergarteneinschreibung | 3 |
| Kursübersicht Februar 2014 | |
| des Roten Kreuzes Ried im Innkreis | 6 |
| Matura kostenlos! | 7 |
| Müllabfuhr | 4 |
| Mutterberatung | 3 |
| Stellenausschreibung Kindergartenleiter/in | 2 |
| Veranstaltungen | 5 |
| Vereinseinträge | 5 |
| Voranschlag für 2014 | 3 |
| Werbeanlagen an Landesstraßen | 7 |



Stellenausschreibung

Die Marktgemeinde Mettmach schreibt laut Beschluss des Gemeindevorstandes vom 02. Dezember 2013 gem. § 8 des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001, LGBl. 48/2001 idgF, in Verbindung mit § 3 des Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetzes 1994 idgF und des Oö. Kindergärten- und Horter-Dienstgesetzes 1997 idgF, folgenden Vertragsbedienstetenposten aus:

Kindergartenleiter/in (Karenzvertretung)

Vorgesehener Dienstbeginn: nach Vereinbarung

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden

Aufgabenbeschreibung:

- Organisatorische und administrative Leitung des viergruppigen Kindergartens Mettmach
- Anleitung der Mitarbeiterinnen und fachliche Dienstaufsicht
- Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsarbeit in der Gruppe
- Umsetzung unserer pädagogischen Standards
- Schriftliche Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Kommunikation mit Eltern, Bildungspartnern und Arbeitgeber

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- Männliche Bewerber: Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- Voraussetzungen gem. § 3 Oö. LVBG 1994 idgF

Besondere und unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- Erfolgreiche Ablegung der Befähigungsprüfung für Kindergärtner/innen bzw. für Kindergärten oder der Reife- und Befähigungsprüfung für Kindergärten

Erwünschte besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Leitungs- und Führungskompetenz
- Selbstständigkeit und organisatorische Fähigkeiten
- Sensibler und liebevoller Umgang mit Kindern
- Erfahrung in der Umsetzung zeitgemäßer, pädagogischer Konzepte
- Teamfähigkeit, Kreativität, gute Kommunikationsfähigkeiten, Flexibilität und Engagement
- Kenntnisse in Administration und EDV
- Persönliche Belastbarkeit und Bereitschaft zur Weiterbildung

Entlohnung: VB, Entlohnungsschema IL, Entlohnungsgruppe I2b1, das sind mindestens 1735,50 Euro Bruttogehalt (endgültiges Einstiegsgehalt wird nach Vorlage der Vordienstzeiten errechnet), zuzüglich Dienstzulage 15,30 Euro und Leiterzulage 239,10 Euro

Auswahlverfahren: Vorauswahl, Vorstellungsgespräch

Die Marktgemeinde Mettmach behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche zu führen. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Für das Ansuchen ist der Bewerbungsbogen der Marktgemeinde Mettmach zu verwenden. Dieser ist im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde unter www.mettmach.at abrufbar und am Marktgemeindegamt (Tel. 07755/7255) erhältlich.

Die Bewerbungen sind mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweis über sonstige Fähigkeiten, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Passfoto, evtl. Heiratsurkunde und Geburtsurkunden minderjähriger Kinder, etc.) **bis spätestens Montag, 17. März 2014, 12:00 Uhr**, beim Marktgemeindegamt Mettmach einzureichen.

Der Bürgermeister:

Johann Katzlberger e.h.



Kindergarteneinschreibung

Die Kindergarteneinschreibung findet am Dienstag, 11. Februar 2014 von 8:30 bis 17:00 Uhr statt.

Alle Eltern, deren Kinder bis zum 1. September 2014 30 Monate alt werden, wurden bereits nähere Informationen zugesandt.

Voranschlag für 2014

In der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2013 wurde der Voranschlag für das Jahr 2014 einstimmig wie folgt beschlossen:

Ordentlicher Voranschlag

| | |
|---------------------|----------------|
| Summe der Einnahmen | 3.454.700 Euro |
| Summe der Ausgaben | 3.454.700 Euro |
| Überschuss/Abgang | 0 Euro |

Außerordentlicher Voranschlag

| | |
|---------------------|--------------|
| Summe der Einnahmen | 235.400 Euro |
| Summe der Ausgaben | 200.000 Euro |
| Überschuss | 35.400 Euro |

Impressum

Ausgabedatum:

24. Jänner 2014

Eigentümer, Verleger, Druck und Herausgeber:

Marktgemeinde Mettmach
Marktplatz 1
4931 Mettmach
Telefon: 07755 72 55
FAX: 07755 72 55-20
E-Mail: gemeinde@mettmach.ooe.gv.at
Homepage: www.mettmach.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Bürgermeister Johann Katzlberger

Fotos:

Marktgemeinde Mettmach
Rest namentlich gekennzeichnet

Bauverhandlung / Bauberatung

Die nächste Bauverhandlung / -beratung mit Herrn Ing. Mellinger findet am **Montag, 10. Februar 2014, von 9 bis 12 Uhr** im Marktgemeindeamt statt.

Die **vollständigen Unterlagen** sind bis spätestens **eine Woche** vor diesem Termin beim Marktgemeindeamt einzureichen. Bei Durchführung einer mündlichen Verhandlung (**Bauverhandlung mit Augenschein an Ort und Stelle** - hier werden die Beteiligten nachweislich seitens der Gemeinde geladen) sind die **vollständigen Unterlagen** bis spätestens **drei Wochen** vor diesem Termin vorzulegen.

Selbstverständlich können Sie Ihr Anliegen auch persönlich am Bauberatungstermin im Marktgemeindeamt, ohne Planvorlauf, dem Bausachverständigen des Bezirksbauamtes Ried im Innkreis für eine erste Beurteilung / Einschätzung vorbringen.

Ferialarbeitskräfte

Die Marktgemeinde nimmt heuer im Sommer wieder Ferialarbeitskräfte auf.

Schriftliche Bewerbungen sind an das Marktgemeindeamt zu richten.

Mutterberatung

Die ersten Lebensjahre sind für die Entwicklung eines Kindes ganz entscheidend. Als Eltern wollen wir alles richtig machen, sind aber oft verunsichert.

In der Mutterberatung, die Sie kostenlos in Anspruch nehmen können, bieten wir Ihnen die Hilfestellung unserer Expertinnen zu folgenden Themen an:

- Beratung in Ernährungs- und Erziehungsfragen, zum Stillen und zur Pflege
- die Möglichkeit zum Wiegen und Messen
- Beratung in medizinischen Fragen
- die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch in gemütlichen Räumen

Die nächste Mutterberatung findet am **Montag, 17. Februar 2014** von 14:30 bis 16:30 Uhr in den Räumen des Eltern-Kind-Zentrums, Mitterdorf 14, statt.

In dieser Zeit ist Kinderärztin Frau Dr. med. Magdalena Staffl anwesend.



Gemeinde- und Schulbücherei

Öffnungszeiten im Schuljahr 2013/14

Montag: 12:30 - 13:20 Uhr
 Dienstag 07:15 - 07:40 Uhr
 Mittwoch: 07:15 - 07:40 Uhr und 18:00 - 20:00 Uhr
 Donnerstag: 07:15 - 07:40 Uhr
 Freitag: 07:15 - 07:40 Uhr

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ist die Bücherei geschlossen.

Müllabfuhr

Es kommt immer wieder vor, dass sich auf den Mülltonnen der Müll auftürmt oder zu große Mülltonnen (120l bzw. 240l) verwendet werden.

In Zukunft werden nur noch 90l Tonnen entleert. Säcke, die auf die Mülltonne gestellt werden, werden abgeräumt und stehen gelassen.

Es werden nur mehr Müllsäcke mit der Aufschrift Katzlberger, die im Gemeindeamt gekauft werden können, abgefahren.

Wir bitten um Verständnis!

Hausnummerntafel

Alle Hauseigentümer werden gebeten ihre Hausnummerntafel gut sichtbar anzubringen. In Notfällen kann dies für die Rettungsdienste und Patienten sehr wichtig sein.

Sollten Sie noch keine oder eine schlecht lesbare Hausnummerntafel besitzen, kann diese im Marktgemeindeamt im Zuge einer Sammelbestellung bis zum **28. Februar 2014** bestellt werden.



Geschenktipps

Mettmacher Heimatbuch



Wie wäre es mit einem wertvollen Geschenk aus unserer Gemeinde - dem Mettmacher Heimatbuch!

Das Heimatbuch ist sehr gut gelungen und besticht durch seinen Inhalt und seine Gestaltung. Es findet bereits bei zahlreichen Lesern großen Anklang.

Das Buch ist ideal als Geschenk für alle Mettmacherinnen und Mettmacher aber auch für alle Auswärtigen, die einen Bezug zu unserer Marktgemeinde haben oder an dieser interessiert sind.

Erhältlich ist das Heimatbuch zu einem Preis von 49 Euro im Marktgemeindeamt und der Sparkasse Mettmach.

Freibad-Saisonkarten

Beim Kauf einer Saisonkarte für das Freibad Mettmach gewähren wir **bis 15. April 2014** einen Rabatt von 10 % auf die vom Gemeinderat beschlossenen Eintrittspreise.

Die Karten sind ab sofort zu folgenden Preisen im Marktgemeindeamt erhältlich:

| | |
|---|-------------------|
| Erwachsene | 37,80 Euro |
| Kinder bis 15. Lebensjahr | 17,10 Euro |
| Schüler ab 15. Lebensjahr, Lehrlinge, Studenten, Präsenzdiener und Pensionisten | 19,80 Euro |
| Familien mit Kindern (Vorlage der Familienkarte des Landes OÖ) | 56,70 Euro |

Diese Karten sind ein schönes Geschenk für Ostern, zum Geburtstag, zum Muttertag, ...

Die aktuelle Eintrittsgebührenordnung ist auf der Homepage der Marktgemeinde Mettmach www.mettmach.at unter Gemeinde und Service < Verwaltung < Verordnungen veröffentlicht.



Veranstaltungen

| | | | | | | |
|------------|------------|---------------------|---|---------------------------|---|------------------------------------|
| Samstag | 01.02.2014 | 13:30 Uhr | Stammtisch | Wirt in Kraxenberg | | Pensionistenverband Mettmach |
| Donnerstag | 06.02.2014 | 14:00 Uhr | Stammtisch, Faschingsgaudi | Gasthaus Kobleder | | Seniorenbund Mettmach |
| Donnerstag | 06.02.2014 | 14:00 Uhr | Stammtisch | Gasthaus Bogner-Hager | | Seniorenring Mettmach |
| Freitag | 07.02.2014 | 15:00 bis 18:00 Uhr | Dschungelparty | EKIZ | Es wird eine Verkleidung gebastelt, schminken uns und machen eine super Party! Wir basteln noch die Tischdeko und bauen unser Buffet gemeinsam auf! Leitung: EKIZ Team Preis: 7 € | EKIZ Mettmach |
| Samstag | 08.02.2014 | 15:00 Uhr | Hobbyfussballhallenturnier | Hauptschul-Turnhalle | | UFC Mettmach |
| Dienstag | 11.02.2014 | 20:00 Uhr | Fachvortrag "Bäuerliche Sozialversicherung" | Gasthof Stranzinger-Maier | | Ortsbauernschaft Mettmach |
| Donnerstag | 13.02.2014 | 20:00 Uhr | Stammtisch der Goldhaubengruppe | Bauern z' Leitn | mit "Hoagarten" beim Bauern z' Leitn | Goldhaubengruppe Mettmach |
| Donnerstag | 20.02.2014 | 13:00 Uhr | Monatswanderung | | | Pensionistenverband Mettmach |
| Samstag | 22.02.2014 | ganztägig | Wenatex Gratisfahrt | Salzburg | | Pensionistenverband Mettmach |
| Mittwoch | 26.02.2014 | 19:00 bis 21:00 Uhr | Vortrag: Heilströmen | Pfarrheim Mettmach | Vortrag Heilströmen | Katholisches Bildungswerk Mettmach |

Vereinseinträge

Alle Vereine werden gebeten nach Neuwahlen des Vorstandes die Ansprechpersonen und Kontaktdaten im Vereinseintrag auf der Homepage der Marktgemeinde Mettmach zu ändern.



**Kursübersicht Februar 2014
des Roten Kreuzes Ried im Innkreis**



Aus Liebe zum Menschen.

| | | |
|--|---|--|
| <p>3. Februar</p> | <p>Babyfit Kurs - Ausbildung zum Babysitter Mit diesem Kurs sind Sie als Babysitter steuerlich absetzbar!</p> <p>Beginn: 15:30 bis ca. 20:30 Uhr 3 Abende - insges. 16 Einheiten Kurskosten: 60 Euro inkl. Buch und Unterlagen</p> <p>Bezirksstelle Ried im Innkreis</p> | <p>Babyfit - ob Oma/Opa oder Jugendliche, die sich ihr Taschengeld mit Babysittern aufbessern oder einfach am neuesten Stand über</p> <p>Entwicklung, Pflege, Schlafen, Ernährung sowie Rechtliche Grundlagen zum Thema Aufsicht sein wollen.</p> <p>Entgelte an Babysitter mit Ausbildung können als Kinderbetreuungskosten geltend gemacht werden.</p> |
| <p>18. Februar in Obernberg</p> | <p>Erstehilfe-Grundkurs in Obernberg</p> <p>Beginn jew. 19:00 Uhr</p> <p>5 Abende insges. 16 Einheiten Kurskosten: 52 Euro</p> <p>OST Obernberg, Kirchenplatz 6</p> | <p>Nützen Sie das Angebot in Ihrer Nähe!</p> |
| <p>20. Februar</p> | <p>Erstehilfe-Auffrischkurs an einem Tag</p> <p>8:00 Uhr bis 16:00 Uhr 8 Einheiten Kurskosten: 40 Euro</p> <p>Bezirksstelle Ried im Innkreis</p> | <p>Inhalte: Ausgewählte Schwerpunkte der Grundausbildung sowie die praktische Umsetzung der lebensrettenden Sofortmaßnahmen.</p> |
| <p>24. Februar</p> | <p>Erstehilfe-Grundkurs</p> <p>jeweils 18:00 bis 22:00 Uhr - 4 Abende je 4 Einheiten Kurskosten: 52 Euro</p> <p>Bezirksstelle Ried im Innkreis</p> | <p>Auch das beste Rettungsmittel braucht Zeit, um Arzt und Sanitäter zum Unfallort zu bringen. Nützen Sie die Chance, mit Ihrem Erstehilfe-Wissen diese Zeit zu überbrücken. Lernen Sie die neue Erste Hilfe!!</p> |

**Auskunft und Details zu den Kursangeboten sowie Anmeldungen:
07752 818 44-23 Gertraud Schiefecker**

Besuchen Sie auch die Homepage der Bezirksstelle Ried im Innkreis: <http://www.rotekreuz.at/ooe/dienststellen/ried/>

Gerne organisiert das Rote Kreuz ab einer Teilnehmerzahl von 12 Personen auch Kurse für Gruppen und Vereine.

Alle Kurse sind auch online buchbar! <http://www.rotekreuz.at/ooe/kurse-aus-weiterbildung/fuer-die-bevoelkerung/erste-hilfe/>

Matura kostenlos!



401116 **Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für Berufstätige**
Spittelwiese 14, 4020 Linz
Telefon +43 (0) 7 32 77 26 37 - E-Mail: s401116@eduhi.at
www.abendgym.at

Am 24. Februar 2014 startet das Linzer Abendgymnasium mit zwei neuen Klassen, die nach 8 Semestern mit der Vollmatura abschließen. Jeder Erwachsene (Mindestalter 17 Jahre) mit abgeschlossener Pflichtschule kann sich entweder für das Fernstudium mit Kontaktphasen (1x wöchentlich am Freitag) oder für die Klasse mit normalem Abendunterricht (Mo-Fr) anmelden. Diese in Oberösterreich einmalige Weiterbildungschance bietet nicht nur kostenlosen Unterricht, sondern stellt sogar die verwendeten Schulbücher gratis zur Verfügung. Ein modernes Kurssystem ermöglicht die individuelle Planung der persönlichen Studienfortschritte. Wer schon Oberstufenjahre einer höheren oder mittleren Schule absolviert hat, kann auch in einem höheren Semester als „QuereinsteigerIn“ eintreten.

Info/Anmeldung auf www.abendgym.at

Beratungshotline: 0732-772637-33

Werbeanlagen an Landesstraßen

Die Oö. Landesstraßenverwaltung hat eine Neuregelung für Werbeanlagen auf Landesstraßengrund erlassen. Immer wieder wurden zahlreiche Werbeständer u.a. von diversen Vereinsveranstaltungen ohne Zustimmung des Grundeigentümers entlang von Landesstraßen aufgestellt. Ein Wildwuchs an Ständern, die oftmals auch sichtbehindernd waren, war die Folge.

Für Werbungen die im

- Ortsgebiet
- auf Privatgrund
- im Abstand zum Fahrbahnrand von mehr als dem 1,5-fachen der Gesamttafelhöhe und
- nicht sichtbehindernd sind,

ist von der Landesstraßenverwaltung KEINE Bewilligung erforderlich.

Die **Neuregelung** gilt ausschließlich für Werbungen die **auf Landesstraßengrund** aufgestellt werden sollen.

Diese sieht im Wesentlichen vor:

- **Vereinswerbung (nichtkommerzielle Werbeanlagen) wie Feuerwehr, Rettung etc.:**

Im Freilandbereich gilt wie bisher ein generelles Verbot für die Aufstellung von Werbeanlagen lt. Straßenverkehrsordnung. Ausnahmen erteilt die Bezirkshauptmannschaft. Im Ortsgebiet beträgt der Mindestabstand das 1,5-fache der Gesamttafelhöhe zum Asphaltstrand (Sicherheitsabstand bei starkem Wind). Bei Kreuzungen, Ausfahrten o.ä. dürfen Werbetafeln nicht sichtbehindernd aufgestellt werden. Weiters empfiehlt sich eine sogenannte Werbezone in Ab-

sprache mit der Gemeinde, im Ortsgebiet festzulegen.

Bei Aufstellung auf Landesstraßengrund ist in jedem Fall die Kontaktaufnahme mit der Straßenmeisterei herzustellen.

Die Aufstellungsorte und wichtigsten Kontaktadressen sind schriftlich der Straßenmeisterei beizubringen. (Formblatt liegt in der zuständigen Straßenmeisterei auf.)

Die Aufstellung in der Veranstaltungsgemeinde unter o.a. Bedingungen ist mietzinsfrei!

Erfolgt eine Aufstellung auf Landesstraßengrund OHNE Genehmigung/Rücksprache mit der Straßenmeisterei, wird die Werbeanlage kostenpflichtig entfernt.

- **Kommerzielle Werbeanlagen:**

Im Freilandbereich gilt wie bisher ein generelles Verbot für die Aufstellung von Werbeanlagen lt. Straßenverkehrsordnung. Ausnahmen erteilt die Bezirkshauptmannschaft. Im Ortsgebiet beträgt der Mindestabstand das 1,5-fache der Gesamttafelhöhe zum Asphaltstrand (Sicherheitsabstand bei starkem Wind).

Bei Kreuzungen, Ausfahrten o.ä. dürfen Werbetafeln nicht sichtbehindernd aufgestellt werden.

Weiters empfiehlt sich eine sogenannte Werbezone in Absprache mit der Gemeinde, im Ortsgebiet festzulegen.

Bei Aufstellung auf Landesstraßengrund ist in jedem Fall die Kontaktaufnahme mit der Straßenmeisterei herzustellen.

Die genauen Aufstellungsorte und Kontaktadressen sind mittels Formblatt der Straßenmeisterei beizubringen.

Die Aufstellung unter o.a. Bedingungen ist mietzinsfrei!

Erfolgt eine Aufstellung auf Landesstraßengrund OHNE Genehmigung/Rücksprache mit der Straßenmeisterei wird die Werbeanlage kostenpflichtig entfernt.

Aktuelles aus der Volksschule

Liebe Mettmacherinnen und Mettmacher!

Zu meinem Abschied vom Berufsleben ist es mir ein Anliegen, mich bei Ihnen als Eltern herzlich zu bedanken für das Wohlwollen und die gute Zusammenarbeit in den für unsere Kinder so wichtigen schulischen Angelegenheiten.

Ich bin dankbar für die lange Zeit, die ich diesen abwechslungsreichen und schönen Beruf ausüben durfte. Die Neigung zu dieser Tätigkeit wurde mir wahrscheinlich schon durch meine Großmutter, welche auch in Mettmach Lehrerin war, vererbt, denn ich kann mir bis heute nichts Schöneres und Aufregenderes in der Berufswelt vorstellen. Mein Leitgedanke war es, konsequentes, genaues Arbeiten einzufordern und dabei nicht auf den Spaß zu vergessen. Die ständige Evaluierung nützte ich und mein Lehrerteam in den letzten Jahren besonders dazu, Ungerechtigkeiten und Ungenauigkeiten in der Leistungsbeurteilung zu eliminieren. Welche Note man als Schüler bekommt, soll und darf meiner Meinung nach nicht davon abhängen, welche Lehrkraft man hat. Aus eben diesem Grund haben wir ein schuleinheitliches Beurteilungssystem entwickelt, das es so wahrscheinlich in anderen Schulen nicht gibt. Meine im September erfolgte Ernennung zum Oberschulrat hängt unter anderem mit diesen Bemühungen zusammen.

Ich wünsche zum Abschied meiner Schule, den Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern für die Zukunft viel Erfolg und nicht endenden Spaß am Lehren und Lernen. Meinem Nachfolger, Herrn OSR Otto Reiter eine gute Hand für die Leitung dieses Hauses.

Ihr VD i.R. Herbert Buttinger

Liebe Mettmacher und Mettmacherinnen!

Die meisten von Ihnen werden schon gehört haben, dass OSR Dir. Herbert Buttinger mit 31. Dezember 2013 relativ unerwartet in Pension gegangen ist.

Der Bezirksschulrat Ried i. I. hat deshalb mich mit der provisorischen Leitung der VS Mettmach ab 1.1.2014 betraut. Auch wenn es für mich einen nicht unerheblichen Mehraufwand darstellt, habe ich diese Aufgabe gerne übernommen. Ich möchte mich bei jenen, die mich noch nicht kennen, gerne vorstellen.

Ich heiße Otto Reiter, bin 56 Jahre alt, verheiratet und habe 3 erwachsene Söhne.

Seit September 1978 bin ich Lehrer an der VS Arnberg und seit 1995 auch Schulleiter.

Ab Dezember 1984 bin ich auch Chorleiter des Kirchenchores in der Filialkirche in Arnberg.

Ich unterrichte weiterhin meine Schüler in der derzeit einklassig geführten Schule in Arnberg und bin in Mettmach nur für die Leitungsaufgaben und Amtsgeschäfte zuständig.

Meine feste Überzeugung ist, dass nach einer kurzen Eingewöhnungsphase, die doch auch einige Änderungen in der Organisation der Schule bringen wird, mit einem tollen Lehrerteam eine für alle zufriedenstellende Unterrichts- und Erziehungsarbeit an unserer Schule geleistet werden kann. Ein großes Dankeschön gilt dem Bürgermeister und seinen Mitarbeitern im Gemeindeamt, insbesondere der provisorischen Amtsleiterin Erni Gurtner, für die Unterstützung und die konstruktive Zusammenarbeit.

An dieser Stelle möchte ich mich auch bei meinem Vorgänger Herbert Buttinger recht herzlich für die fürsorgliche und nette Übergabe der Amtsgeschäfte bedanken.

Otto Reiter

